

REGLEMENT DES ASD GIRO DELLE DOLOMITI - 45. AUSGABE

Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden, wenn es sich als zweckmäßig oder notwendig erweist, Maßnahmen einzuführen zur Bewältigung des epidemiologischen Notstands COVID-19. Wir laden Sie daher ein, sich auf unserer Website über mögliche künftige Aktualisierungen dieser Verordnungen am Laufenden zu halten.

ARTIKEL 1: ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der ASD Giro delle Dolomiti organisiert heuer zum 45. Mal dieses internationale Radsport-Event für Rennradfahrer. Einzigartig in seiner Art, bietet der GIRO DELLE DOLOMITI unvergessliche Erinnerungen und neue Freundschaften in einer entspannenden und zum Teil auch wettbewerbsorientierten Umgebung, mit einer begrenzten Anzahl von Teilnehmern, auf faszinierenden Straßen in einem UNESCO-Welterbegebiet.

Teilnahme:

1. **Giro delle Dolomiti: 6 Etappen vom 24. bis 30. Juli 2022 (Mittwoch Ruhetag)**
2. **Einzel etappe/n: jede beliebige Etappe, bis max. 4 Etappen**

ARTIKEL 2: TEILNEHMER

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Radamateure gestattet die älter als 16 Jahre alt sind, zudem Mitglied bei der ACSI, F.C.I. oder bei einer italienischen Körperschaft für Sportförderung ist so auch im Besitz einer ärztlichen Bescheinigung bezüglich der Tauglichkeit für den Radsport gemäß Art. 4 des D.M. 16/24.04.2013, welche für die gesamte Dauer der Veranstaltung gültig ist. Ausländische Radamateure müssen eine für das Jahr 2022 gültige UCI-Lizenz besitzen, die von ihrem nationalen Radsportverband ausgestellt wurde; zudem müssen alle Amateurfahrer die Ethikerklärung und die sportärztliche Bescheinigung bezüglich Wettkampftauglichkeit vorlegen gemäß Artikel 4 der DM 164/24.4.2013 mit Gültigkeit für die Dauer der Veranstaltung. Die Teilnahme steht auch den Mitgliedern jener Organisationen offen, die das Abkommen mit dem FCI für das Jahr 2022 unterzeichnet haben und jenen Vereinsmitgliedern, die eine Bike Card zusammen mit dem Vereinsausweis vorlegen. Alle Dokumente können Online in www.girodolomiti.com heruntergeladen werden.

Profis und/oder Elitefahrer sind ausschließlich zu Werbezwecken zugelassen und erscheinen in der Gesamtwertung nicht; sie dürfen auch nicht den Ausgang der Veranstaltung oder das Resultat durch ihre aktive Teilnahme beeinflussen. Das Formular des oben genannten ärztlichen Attests ist auf der Website www.girodolomiti.com im Punkt "Press&Docs" herunterladbar und steht auf Italienisch, Englisch und Französisch zur Verfügung.

ARTIKEL 3: ETHIKERKLÄRUNG

Die Teilnahme am GIRO DELLE DOLOMITI ist bei folgenden Personen nicht gestattet und zwar:

1. wenn positive Resultate bei geplanten oder unangekündigten Anti-Doping-Kontrollen festgestellt wurden, die vom Internationalen Radsportverband (UCI), dem Nationalen und Internationalen Olympischen Komitee und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) offiziell bestätigt wurden, oder bei Personen, die sich geweigert haben, sich geplanten oder unangekündigten Anti-Doping-Kontrollen und/oder Gesundheitsschutz- Kontrollen zu unterziehen;
2. wenn unzulässige Werte der im Biologischen Pass überwachten Blut- und Hormonprofile nach den aktuellen Vorschriften der WADA und des UCI nachgewiesen wurden, ohne dass eine genetische und/oder physiologische Bedingung vorliegt, die die Veränderung der Werte begründen könnte;
3. wenn in deren Besitz Arzneimittel oder biologische oder pharmakologische Wirkstoffe gefunden wurden, die verboten sind oder deren Anwendung gemäß den geltenden Doping-Vorschriften eingeschränkt ist, ohne dass eine plausible, begründete und dokumentierte Begründung oder eine detaillierte ärztliche Verschreibung vorliegt;
4. die medizinische Behandlungen durchgeführt haben, die nicht durch Erkrankungen gerechtfertigt sind und die darauf abzielen oder geeignet sind, die Ergebnisse der Dopingkontrollen zur Verwendung nicht zugelassener Arzneimittel zu verfälschen;
5. wenn sie von der Sport- und/oder von der Gerichtsbarkeit für einen Zeitraum von mehr als 6 (sechs) Monaten aus Gründen, die im Zusammenhang mit Doping stehen, sanktioniert worden sind;
6. wenn sie von den Justizbehörden persönlichen Zwangsmaßnahmen oder Ermittlungen wegen Tatbeständen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen worden sind;
7. wenn sie sich in der Situation befinden, die es ihnen nicht erlaubt, als Radfahrer registriert zu werden (gemäß Beschluss Nr. 6 vom 29.7.2013 des Nationalen Radsportverbandes) oder:
 - Profisportler: für 4 Jahre nach dem letzten Vertrag;
 - Elite (ohne Vertrag): für 2 Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie;
 - U23: für die zwei Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie; U23-Fahrer mit nur einem Jahr Registrierung in der Kategorie: für ein Jahr nach der letzten Registrierung;
 - Frauen Elite: für 2 Jahre nach der letzten Registrierung in der Kategorie.

Die Ethikerklärung und das ärztliche Zeugnis sind ein unverzichtbares Dokument für die ordnungsgemäße Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Werden diese Dokumente nicht vorgelegt, erlischt automatisch der Anspruch auf die Teilnahme und die für die Anmeldung geleistete Zahlung wird nicht zurückerstattet.

ARTIKEL 4: ANMELDUNG

Anmeldungen sind ab dem 15. Dezember 2021 in www.girodolomiti.com möglich. Evt. Zahlungsgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen. Ab Samstag, 23. Juli 2022 kann man sich auch persönlich in der Messe Bozen anmelden.. Beim Erreichen von max. 600 Anmeldungen bei jeder Einzel-Etappe wird nur den Athleten aus den Dolomitenregionen Belluno, Trient und Bozen und jenen, die 10 oder mehr GDD bestritten haben, eine Teilnahme zugesichert.

Jeder Teilnehmer muss Unfall- und Haftpflicht versichert sein. Es können bei der Online-Registrierung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung unterzeichnet werden – Der ASD Giro delle Dolomiti lehnt jede Verantwortung für den Versicherungsschutz/die Leistungen der Polizze ab. Es ist Pflicht, den Chip am Fahrrad für Kontrollen und Zeitmessungen zu montieren - dieser ist auf der Messe gegen eine Kautionszahlung erhältlich.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigen die Teilnehmer, dass sie die Bestimmungen gelesen und in jeder Hinsicht vorbehaltlos akzeptieren und dass auf sie keine der in Artikel 3 dieses Reglements genannten Bedingungen zutrifft. Diese Erklärung entspricht einer Eigenerklärung, die in Übereinstimmung mit und für die Zwecke der Verordnung des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehen ist. Wer falsche Angaben macht, wird nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen bestraft.

ARTIKEL 5: TICKET UND TEILNAHMEGEBÜHR

- **Giro delle Dolomiti (6 Etappen): 450,00.-€ (Mittwoch Ruhetag)**
- **Tagesticket\`s : 90,00.-€ pro Etappe**

Die Organisation des Giro delle Dolomiti kann ausschließlich für die Leistungen welche strikt mit der Veranstaltung zu tun haben, verantwortlich gemacht werden. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung im Fall einer schwerwiegenden und nachgewiesenen Verhinderung kann der Teilnehmer ein kostenloses Ticket für die Veranstaltung des darauffolgenden Jahres beantragen. Dies aber nur gegen Vorlage eines schriftlichen Ansuchens. Ob dieses akzeptiert wird, liegt im alleinigen Ermessen der Organisation.

ARTIKEL 6: SICHERHEIT UND RENNLEITUNG

Die Veranstaltung hat rad-sportlichen Charakter und die entsprechenden Vorschriften des ACSI-Reglements müssen beachtet werden. Die Straßen sind für den Verkehr freigegeben (außer beim zeit-genommenen Abschnitt, sofern nicht anders angegeben). In jedem Fall muss die Straßenverkehrsordnung beachtet werden (auch im zeitgenommenen Abschnitt). Das Tragen des homologierten Radhelms mit geschlossenem Gurt ist für die gesamte Dauer der Etappe Pflicht. Die Angaben des Rennleiters, der die alleinige Entscheidungsbefugnis hat und für den reibungslosen Ablauf der einzelnen Etappe verantwortlich ist, sind strikt zu beachten. Teilnehmer, die sich nicht an die Sicherheitshinweise halten, können sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und im Falle eines Unfalls werden die Verantwortlichen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angezeigt. Teilnehmer, die das Führungsfahrzeug ("inizio gara ciclistica") überholen und/oder Teilnehmer, die vom Abschluss-Fahrzeug ("fine gara ciclistica") überholt werden, müssen sich bewusst sein, dass sie nicht mehr durch die Versicherung der Organisation abgedeckt sind und auf eigene Gefahr handeln. Auf jeden Fall gilt für alle korrektes kameradschaftliches Verhalten und vorsichtiges Fahren.

ARTIKEL 7: LOGISTIK

Es gibt entlang der Strecke Erfrischungs- und Verpflegungsstationen. Es gibt zur Wahl entweder ein Mittagessen: "Lunch Completo", ein volles Menu oder den "Lunch Veloce", ein Lunchpaket mit Südtiroler Produkten. Diese haben auch das Ziel die Teilnehmergruppe an den Streckenabschnitten mit kontrollierter Geschwindigkeit und nach den Streckenabschnitten mit Zeitmessung wieder zusammenzuführen. Die Dauer der einzelnen Pausen hängt von den Anforderungen der Veranstaltung ab.

Der "Gepäck - Service" wird nur dann garantiert, wenn die Rucksäcke beim Servicepersonal spätestens 15 Minuten vor Beginn der Etappe abgegeben werden. Sie werden am Ende des zeitgenommenen Abschnitts und dann wieder im Etappenziel ausgehändigt. Die Organisation ist nicht verantwortlich für den möglichen Verlust des Kleidersacks oder seines Inhalts. Um die Wartezeit der Teilnehmer zu verkürzen oder für die langen Transfers nach Bozen, können diese auf Anweisung des Rennleiters in mehrere Gruppen aufgeteilt werden.

ARTIKEL 8: ABHOLEN DES STARTPAKETS UND ÖFFNUNGSZEITEN RENNBÜRO

Durch Vorlegen eines gültigen Ausweises, nach Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit des ärztlichen Attests, der Ethikerklärung sowie eines Dokuments, das die erfolgte Impfung und / oder den negativen Test auf Covid-19 gemäß den geltenden Vorschriften bestätigt, kann das Startpaket abgeholt werden, nämlich im

Headquarter der Messe Bozen: Messe Platz, 1 I - 39100 Bozen

Öffnungszeiten des Rennbüros: Samstag, 23. Juli und Mittwoch, 27. Juli 2022, ganztägig von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Außerdem auch vor dem Start (bis 1 Stunde vorher) und nach der Zieleinfahrt der einzelnen Etappen.

ARTIKEL 9: TECHNISCHE ASPEKTE

Auf allen Etappen gibt es einen oder mehrere freie Geschwindigkeitsabschnitte (auch Giro-Sprints) mit Zeitmessung. Die Gesamtwertung und jene der Kategorien wird in der Messe und auf www.girodolomiti.com veröffentlicht. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, im Falle von Situationen, die die Sicherheit der Teilnehmer und den Erfolg der Veranstaltung gefährden können, entsprechende Änderungen an den Strecken vorzunehmen.

Zeitnehmung:

Bei den verkehrsfreien Streckenteilen werden die Zeiten der Teilnehmer per Chip erfasst und fließen in die Wertung der Veranstaltung ein. Einzelne Etappen werden in der Rangliste nicht berücksichtigt.

Giro Sprint:

Es handelt sich um eine sportliche Herausforderung auf einem Streckenabschnitt von 2 Km, bergauf. Die Zeit wird immer per Chip erfasst und wenn alle Athleten durch sind, wird die beste Platzierung der Männer und Frauen bekannt gegeben. Die Betroffenen werden benachrichtigt, um ihren Preis abzuholen, sobald sie wieder in der Messe in Bozen sind.

Team Crono - Etappe am 30. Juli

Die Radsportler können sich in Gruppen von mindestens 4 und maximal 5 Teilnehmern zusammenschließen, auch "Mixed" was die Teams, denen sie angehören, und das Geschlecht anbelangt; sie können sich auch mit anderen Radsportlern zusammenschließen, die sie beim Giro kennengelernt haben! Die Etappe kann auch als Einzelteilnehmer zurückgelegt werden: So fahren diese als erste in der Gruppe los, gefolgt von den Teams in einem Abstand von 30". Die Zeit wird vom vierten Teilnehmer der Gruppe, der die Ziellinie überquert, berechnet; es ist erlaubt, im Radschatten zu treten. Spezielle Zeitfahräder oder am Lenker montierte Verlängerungen sind nicht erlaubt. Von Samstag, den 23. Juli, bis Freitag, den 29. Juli, 18:00 Uhr, können die Teilnehmer ihre Teams auf der Messe an einer speziellen Tafel anmelden. Die aufgezeichnete Zeit hat keinen Einfluss auf die Gesamtwertung, aber die Teilnahme am Team-Chrono ist eine notwendige Bedingung, um die eigene Position in der Klassifizierung zu bestätigen.

Giro Corporate

Das "Corporate"-Ranking richtet sich an Unternehmen und betrifft nur die letzte Etappe, das Team Crono, und soll das "Networking und das Team Building" fördern.

Durch die Anmeldung eines oder mehrerer Teams mit mindestens 4 und maximal 5 Teilnehmern, die unter einem einzigen Organisations- und / oder Teamnamen erkennbar sind, nehmen Sie an der Rangliste und an einer Preisverteilung teil, die den besten 3 teilnehmenden Teams des Team Crono vorbehalten ist.

Wenn Sie mitteilen, dass Sie an diesem Modus teilnehmen möchten, erhalten Sie einen Rabattcode in Höhe von 10 %, sobald die Verbindung des Sportlers mit dem Unternehmen überprüft wurde.

ARTIKEL 10: ZEITNEHMUNG - WERTUNG - PREISVERTEILUNG

Chip - Erfassung:

Die Teilnehmer müssen die Zeitkontroll-Teppiche, die sich entlang der Strecke, am Start und im Zielgelände der Messe befinden, passieren, ansonsten führt es zur Disqualifikation. Es ist zudem strengstens verboten, Fahrräder, die mit jeglicher Art von Unterstützung oder Hilfsmitteln elektrischer und/oder elektronischer Art ausgestattet sind, zu verwenden, auch dies hat eine Disqualifikation oder den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

Wertungen

Die besten Fahrer der Gesamtwertung werden in den einzelnen Kategorien nicht mehr berücksichtigt.

Giro delle Dolomiti - die ersten 3 Gesamtsieger der Männer und Frauen und die ersten 3 in jeder Kategorie (Männer A 18-30 Jahre, B 31-36 Jahre, C 37-42 Jahre, D 43-49 Jahre, E 50-57 Jahre, F 58-65 Jahre, G über 66 Jahre; Frauen W1

18-39 Jahre, W2 40-54 Jahre, Lady über 55 Jahre); die Top 3 der männlichen und weiblichen Age Factor Gewinner; sowie der schnellste Verein und der erste Verein mit den meisten Teilnehmern;

Team Crono – Hier werden die besten Männer-, Frauen- und Mixed-Teams ausgezeichnet. **Giro Corporate** - Die ersten 3 Teams der

Gesamtwertung: Diejenigen, die bereits in der Gesamtwertung ausgezeichnet wurden, sind von der Preisvergabe in den einzelnen Kategorien ausgeschlossen.

Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen aller Ranglisten finden am Samstag, 31. Juli 2022 ab 13.00 Uhr in der Messe statt. Jeden Morgen vor dem Start der Etappe findet die Übergabe des Leadertrikots der Gesamtwertung der Männer und Frauen sowie des Trikots des in den Dolomiten-Provinzen ansässigen Gesamtführenden statt.

ARTIKEL 11: BESCHWERDEN UND REGLEMENT DES ACSI

Beschwerden müssen bei den Schiedsrichtern unter Berücksichtigung des technischen Reglements für Amateursport und Fahrradtourismus des ACSI eingereicht werden. Für alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle gelten das technische Reglement und das Reglements für Amateursport und Fahrradtourismus des SAN-ACSI.

ARTIKEL 12: ANTIDOPING KONTROLLE

Am Ende jeder Etappe sind die Behörden berechtigt, eine Antidoping-Kontrolle durchzuführen. Die Teilnehmer müssen, bevor sie sich aus dem Zielbereich entfernen, sicherstellen, dass sie nicht für eine solche Kontrolle ausgewählt wurden.

ARTIKEL 13: HAFTUNG / HAFTUNGSFREISTELLUNG DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ASD Giro delle Dolomiti lehnt jegliche Haftung für sich und alle seine Mitarbeiter im Zusammenhang mit Unfällen, Personen- oder Sachschäden ab, welche vor, während und nach der Veranstaltung auftreten könnten. Jeder Teilnehmer hat die Organisation und alle Personen, die aus verschiedenen Gründen mit ihr zusammenarbeiten, für jedes Schadensereignis schadlos zu halten, das ihm selbst passiert oder das durch sein eigenes Verhalten verursacht wird. Die Teilnehmer verpflichten sich außerdem, ihre Fahrräder und persönlichen Gegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Es versteht sich von selbst, dass bei Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads, des persönlichen Eigentums und anderer unbeaufsichtigter Transportmittel keine Haftung oder Ansprüche gegen die ASD Dolomitenrundfahrt geltend gemacht werden können. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, den ASD Giro delle Dolomiti zu entschädigen, sollte die Veranstaltung Image- und Reputationsschäden aufgrund eines Verhaltens des Mitglieds erleiden, das nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Reglements und dem allgemeinen Geist der Veranstaltung steht.

ARTIKEL 14: ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Wenn aus Gründen höherer Gewalt, Pandemien inklusive, oder anderer Ereignisse für die der Veranstalter kein Verschulden trägt, die Veranstaltung abgesagt werden muss, wird die Teilnehmergebühr weder rückerstattet noch kann diese für die Teilnahme an der Veranstaltung im darauffolgenden Jahr verrechnet werden.

ARTIKEL 15: ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen an der Strecke und an diesem Reglement vorzunehmen. www.girodolomiti.com ist die offizielle Informationsquelle.

ARTIKEL 16: ERKLÄRUNGEN – DATENSCHUTZ – ÜBERTRAGUNG VON BILDRECHTEN

Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer, zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer und zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Organisation der Veranstaltung, unter eigener Verantwortung, im Besitz eines gültigen medizinischen Eignungsnachweises für die Teilnahme an Sportwettbewerben sowie der Ethikerklärung zu sein, die beide bei der Online-Anmeldung oder aber beim Abholung des Startpakets als erforderliche und unausweichliche Bedingung für die Teilnahme beigefügt bzw. vorgelegt werden müssen. Er erklärt weiterhin, Besitzer eines gültigen Mitgliedsausweises und/oder einer Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sein, dieses Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und es bedingungslos in jedem Punkt zu akzeptieren.

Der ASD Giro delle Dolomiti wird als Verantwortlicher die persönlichen Daten der Teilnehmer in Übereinstimmung der Verordnung EU 679/2016 und D.lgs.196/2003, modifiziert von D.lgs. 101/2018. behandeln.

Für mehr Informationen zu den Privacybestimmungen siehe in www.girodolomiti.com in „PRESS & DOCS“. Der ASD Giro delle Dolomiti garantiert, dass die Verarbeitung der Teilnehmerdaten auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Transparenz, Zweckbindung und Speicherung, Datenminimierung, Genauigkeit, Integrität und Vertraulichkeit beruht.

Durch das Absenden des Online-Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer auch seine Zustimmung, dass alle Fotos, Videos, Audio- und/oder Videoaufzeichnungen jeglicher Art, die anlässlich des GIRO DELLE DOLOMITI entstehen, frei aufgezeichnet, veröffentlicht, und vom Veranstalter veröffentlicht und vermarktet werden können, ohne dass der Teilnehmer Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung und/oder Gegenleistung hat. Insbesondere ermächtigt der Teilnehmer ausdrücklich die Organisation, zusammen mit ihren Medienpartnern, feste oder bewegliche Bilder verwenden zu dürfen, die ihn während der Teilnahme am Rennen zeigen, inklusive für Promotions- und/oder Werbematerial. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass diese Daten bzw. das Material Fotografen oder professionellen Fotostudios zur Verfügung gestellt werden, die von der Organisation speziell für die Durchführung von Fotodienstleistungen anlässlich des Rennens beauftragt wurden.

ARTIKEL 17: DISQUALIFIKATIONEN UND SANKTIONEN

Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars bestätigt der Teilnehmer zusammen mit dem Betreuer seines Teams selbst, dass keine sportlichen, zivil- und/oder strafrechtlichen Sanktionen, auch wenn sie bereits verbußt wurden, wegen dopingrelevanter Sachverhalte bestehen und erklärt, keine Substanzen eingenommen zu haben und auch nicht einzunehmen, die in der Anti-Doping-Liste der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) aufgeführt sind - > 2022 > <https://www.wada-ama.org/en/content/what-is-prohibited>

Eine falsche Eigenerklärung wird gesetzlich verfolgt. Im Falle einer positiven Dopingkontrolle beim Giro delle Dolomiti, oder eines positiven Ergebnisses innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach dem Giro delle Dolomiti bei anderen Sportveranstaltungen, muss der Teilnehmer an das Organisationskomitee des Giro delle Dolomiti, als Entschädigung für den schwerwiegenden Schaden, der dem Image der Veranstaltung zugefügt wurde, eine Summe in Höhe von 50.000,00 € (fünfzigtausend Euro/00) zahlen. Wenn der Teilnehmer einem Sportverein angehört, wird dieser für die Zahlung der Strafe gesamtschuldnerisch haftbar gemacht. Der ASD Giro delle Dolomiti behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein unsportliches Verhalten des Teilnehmers festgestellt wird, das die Reihenfolge der Zieleinläufe bei der Rennstrecke Der ASD Giro delle Dolomiti behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, wenn ein unsportliches Verhalten des Teilnehmers festgestellt wird, wobei die Reihenfolge der Zieleinläufe bei der zeitgemessenen Strecke beeinträchtigt

ARTIKEL 18: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, die Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer, oder ein anderer schwerwiegende Verstoß, der vom Veranstalter festgestellt wird, führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung oder von der Wertung, sowie zur Disqualifikation von der Veranstaltung für einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren. In besonders schweren Fällen kann eine Sperrung (Disqualifikation) auf Lebenszeit verhängt werden. Die oben genannten Maßnahmen werden vom Veranstalter ergriffen.

Der Wettkämpfer muss die Startnummer jederzeit als Rückennummer und am Fahrrad angebracht vorweisen können. Jedes Mitglied des Konvois hat das Recht und die Pflicht, der Organisation und dem Wettkampfrichter mitzuteilen, wenn Fahrer ohne Startnummern am Rücken und am Fahrrad gesehen werden, sowie Teilnehmer, die mit ihrem Verhalten sich selbst und andere Fahrer sowie den Ruf der Dolomitenrundfahrt in Gefahr bringen.

Bitte keinen Müll auf die Straße zu werfen. Teilnehmer, die außerhalb der Verpflegungsposten Dinge jeglicher Art auf die Straße werfen, werden für die laufende Veranstaltung und die Folgeveranstaltung disqualifiziert.

Sperrungen (Disqualifizierungen), die vom ACSI im Laufe des Jahres verhängt wurden, können jederzeit nach Ermessen des Veranstalters zum Ausschluss von der Startliste führen.

ARTIKEL 19: INFORMATIONEN

Für Informationen: OK Giro delle Dolomiti in der Triester Strasse, 17/D - 39100 Bozen (BZ), Tel +39 0471 170 11 88, E-Mail: girodol@girodolomiti.com – www.girodolomiti.com

ARTIKEL 20: ANWENDBARES RECHT UND SPRACHE

Dieses Reglement unterliegt dem italienischen Recht, und nur der italienische Text des Reglements ist verbindlich. Für alles, was nicht ausdrücklich geregelt ist, wird auf die in der italienischen Rechtsordnung geltende Gesetzgebung verwiesen, soweit diese anwendbar ist.

ARTIKEL 21: ANTI-COVID 19 MASSNAHMEN

Innerhalb des Messegeländes, in den Bereichen davor, sowie an den Verpflegungsstellen und Haltepunkten entlang der Etappen, ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben. Desinfektions-Gel wird an den Eingängen der Messe und bei den Verpflegungsstellen zur Verfügung stehen.